

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/6287 –**

### **Stationierung von Kernwaffen in Nicht-Atomwaffenstaaten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben der russische Präsident Wladimir Putin sowie hochrangige Mitglieder der russischen Regierung wiederholt zu unverantwortlichen und gefährlichen Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen im Zusammenhang mit dem Konflikt gegriffen ([www.taesschau.de/ausland/europa/putin-atomwaffen-stationierung-belarus-101.html](http://www.taesschau.de/ausland/europa/putin-atomwaffen-stationierung-belarus-101.html)). Diese Drohungen sind ernst zu nehmen. Sie verschärfen die Rhetorik und senken die Schwelle für den Einsatz solcher Waffen.

Die russische Regierung hat im Sommer 2022 eine Abschlusserklärung der Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) verhindert ([www.tagesschau.de/ausland/amerika/atomwaffenkonferenz-russland-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/amerika/atomwaffenkonferenz-russland-101.html)). Anfang 2023 hat Russland verkündet, das New-START-Abkommen auszusetzen, das die Zahl der einsatzbereiten Atomsprengköpfe Russlands und der USA begrenzen soll ([www.tagesschau.de/ausland/europa/putin-atomwaffen-stationierung-belarus-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/putin-atomwaffen-stationierung-belarus-101.html)). Seit dem Jahr 2000 wurden mehrere wichtige nukleare Rüstungsverträge gekündigt. Der INF-Vertrag (INF = Intermediate Range Nuclear Forces) wurde im Jahr 2019 von den USA gekündigt und später von Russland. Die USA kündigten 2002 den ABM-Vertrag (ABM = Anti-Ballistic Missile). Der START-I-Vertrag, der Strategic Arms Reduction Treaty, lief im Jahr 2009 aus und wurde 2010 durch den New-START-Vertrag ersetzt. Der Open-Skies-Vertrag wurde im Jahr 2020 von den USA gekündigt, im Jahr 2021 folgte Russland ([www.tagesschau.de/ausland/ruestungskontrolle-abruestung-ueberblick-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/ruestungskontrolle-abruestung-ueberblick-101.html)).

Am 25. März 2023 kündigte Wladimir Putin an, dass er beabsichtige, Atomwaffen westlich der russischen Grenze nach Weißrussland zu verlagern, wofür er mit Alexander Lukaschenko, dem Präsidenten von Weißrussland und einem der wichtigsten Verbündeten Wladimir Putins, eine Vereinbarung getroffen habe ([www.tagesschau.de/ausland/europa/putin-atomwaffen-stationierung-belarus-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/putin-atomwaffen-stationierung-belarus-101.html)).

Zur Begründung seiner Entscheidung verweist der russische Präsident auf die Tatsache, dass die Vereinigten Staaten seit Langem Atomwaffen in Europa gelagert haben.

Das Auswärtige Amt hat die Maßnahme als „weiteren Versuch der nuklearen Einschüchterung“ verurteilt. „Der von Präsident Putin gezogene Vergleich zur Nuklearen Teilhabe der NATO“ sei, so das Auswärtige Amt, „irreführend und kann nicht dazu dienen, den von Russland angekündigten Schritt zu begründen.“ ([www.tagesschau.de/ausland/europa/reaktionen-atomwaffen-putin-belarus-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/reaktionen-atomwaffen-putin-belarus-101.html)).

Die russische Ankündigung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem nach Einschätzung der Federation of American Scientists der Transport der modernisierten Atomwaffen vom Typ B61-12 unter anderem auf den Fliegerhorst Büchel in Rheinland-Pfalz unmittelbar bevorsteht ([fas.org/blogs/security/2023/01/c17-cleared-to-transport-b61-12/](https://fas.org/blogs/security/2023/01/c17-cleared-to-transport-b61-12/)). Die technologischen Anpassungen der B61-12 lassen auf eine begrenzte Wirkung des Einsatzes dieser Waffen schließen, was zu niedrigeren Hemmschwellen und erhöhten Eskalationsrisiken führt ([assets.nationbuilder.com/ican/pages/2165/attachments/original/1674121978/B61-12.pdf?1674121978](https://assets.nationbuilder.com/ican/pages/2165/attachments/original/1674121978/B61-12.pdf?1674121978)).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt den darin enthaltenen Wertungen weder zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Aussagen oder Darstellungen.

Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV) bildet für die Bundesregierung die Grundlage der internationalen Bemühungen für nukleare Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Die Bundesregierung bekennt sich zur nuklearen Teilhabe (NT) der NATO als wichtigem Bestandteil einer glaubhaften Abschreckung des Bündnisses. Sämtliche Entscheidungen bezüglich der NT werden in enger Abstimmung mit den Bündnispartnern in den dafür verantwortlichen Gremien getroffen.

Die Bundesregierung bleibt ebenso wie die NATO dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt in Frieden und Sicherheit weiter verpflichtet und verfolgt dabei einen pragmatischen Ansatz konkreter nuklearer Abrüstungsschritte.

1. Unter welchen Umständen ist die Stationierung von Kernwaffen auf dem Hoheitsgebiet von Nicht-Kernwaffenstaaten, die Vertragsparteien des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags sind, nach Auffassung der Bundesregierung unter den Bestimmungen des NVV zulässig oder unzulässig?

Eine solche Stationierung ist zulässig, wenn sie den Vorschriften des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV), insbesondere in dessen Artikeln I und II, nicht widerspricht.

2. Widerspricht nach Auffassung der Bundesregierung die vom russischen Präsidenten Wladimir Putin angekündigte Stationierung von Atomwaffen in Belarus dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag, auch wenn die faktische Kontrolle über diese Atomsprengköpfe bei Russland bleibt?

Die Bundesregierung nimmt auf Grundlage von Ankündigungen keine völkerrechtliche Bewertung vor.

3. Widerspricht nach Auffassung der Bundesregierung die Stationierung von amerikanischen Atomwaffen in Deutschland dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag, auch wenn die faktische Kontrolle über diese Atomsprengköpfe bei den USA bleibt?

Nein.

4. Fordert die Bundesregierung die Russische Föderation auf, ihren Plan zur Stationierung von Kernwaffen auf dem Hoheitsgebiet von Belarus unverzüglich aufzugeben, und fordert sie Belarus auf, eine solche Vereinbarung abzulehnen?

Angesichts der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die unverantwortliche nukleare Rhetorik Russlands erheblich verschlechterten Sicherheitslage in Europa hält die Bundesregierung den Umstand, dass Russland angekündigt hat, Nuklearwaffen in Belarus zu stationieren, für einen auf Einschüchterung ausgerichteten Schritt, der zur Verschärfung von Spannungen beiträgt. Die Bundesregierung fordert Russland auf, derartige unverantwortliche Schritte zu unterlassen und alles zu tun, um die nuklearen Spannungen nicht weiter anzuheizen.

5. Lehnt die Bundesregierung die Stationierung von Atomwaffen auf dem Hoheitsgebiet von Nicht-Atomwaffenstaaten, die Vertragsparteien des NVV sind, ab, und wenn nein, warum nicht?
6. Fordert die Bundesregierung alle Atomwaffenstaaten des NVV, die Atomwaffen auf dem Hoheitsgebiet von Nicht-Atomwaffenstaaten des NVV stationiert haben, auf, diese Waffen aus der Stationierung zu entfernen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Verurteilt die Bundesregierung Drohungen, Atomwaffen einzusetzen, unter allen Umständen?  
Falls nein, unter welchen Umständen sieht die Bundesregierung die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen als legitim an?

Die Bundesregierung verurteilt die verantwortungslose nukleare Rhetorik seitens Vertreterinnen und Vertretern der Russischen Föderation im Kontext des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Sieht die Bundesregierung in der Ankündigung Russlands, Atomwaffen in Belarus zu stationieren, ein Risiko der nuklearen Proliferation?

Russland widerspricht mit dieser Ankündigung der am 3. Januar 2022 von Präsident Wladimir Wladimirowitsch Putin mitgetragenen Aussage in der Erklärung der unter dem NVV anerkannten Nuklearwaffenstaaten, nach der eine weitere Ausbreitung von Nuklearwaffen verhindert werden müsse, sowie der gemeinsamen Erklärung der Volksrepublik China und der Russischen Föderation vom 21. März 2023, der zufolge alle Nuklearwaffenstaaten keine Nuklear-

waffen außerhalb ihres Hoheitsgebiets stationieren sollen. Dies läuft den Bemühungen zur nuklearen Nichtverbreitung entgegen.

9. Welche konkreten Pläne zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung wird die Bundesregierung beim G7-Gipfel in Hiroshima im Mai 2023 einbringen?

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck, insbesondere auch im Rahmen der G7 und der G7 Globalen Partnerschaft für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, für konkrete Schritte im Rahmen der nuklearen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung ein. Auf den Jahresabrüstungsbericht 2021 ([www.auswaertiges-amt.de/blob/2524098/7b8f5120e15e59e9962919b69c2b447f/220427-jahresabruestungsbericht-2021-data.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/blob/2524098/7b8f5120e15e59e9962919b69c2b447f/220427-jahresabruestungsbericht-2021-data.pdf)) wird verwiesen. Auch vor dem Hintergrund der erheblich verschlechterten Sicherheitslage und der erschwerten Rahmenbedingungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der derzeitigen japanischen G7-Präsidentschaft, anlässlich des G7-Gipfels in Hiroshima ein besonderes Zeichen für nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung zu setzen.